

Anfragezur Stadtratssitzung am Mittwoch, 12. Juli 2023

Bebauungsplanung O 53 – GFZ-Kaserne

Das Gebiet der ehemaligen GFZ-Kaserne mit seinen knapp 10 ha Fläche liegt mitten in der Mainzer Oberstadt, fußläufig zum Dom und zur S-Bahn, 300 m nach dem Ende der Autobahn A60. Die Fläche wurde in das Stadtmodell "Die Stadt wächst: **Wohnraum für Mainz**" von 2015 aufgenommen. Das Gebiet ist der letzte freie Platz für zentrumsnahe Wohnbebauung in Mainz. Doch seit Corona ist die Stadt Mainz bestrebt, insbesondere Flächen für die Ausweitung biotechnologischer Forschungseinrichtungen bereitzustellen.

Mit dieser Zielsetzung, den „Biotechnologiestandorts Mainz“, den Wissenschaftsstandort im Allgemeinen zu stärken, wurde der städtebauliche Entwurf im ersten Quartal 2021 (zugunsten von BioNTech) mit acht großen Gebäudekomplexen zu Lasten der Wohnbebauung im O 53 modifiziert.

Begründet wurde dies damit, dass neben dringend benötigtem Wohnraum auch Entwicklung für Forschungs- und Technologienutzungen ermöglicht werden sollte.

Erst im Anschluss, nämlich im Frühjahr 2022, wurde durch die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) eine „Bedarfsanalyse Biotechnologiestandort Mainz“ in Auftrag gegeben.

Bei der Prüfung „GFZ-Kaserne als Biotechnologie-Standort“ wurden folgend Schwierigkeiten erkannt:

- eingeschränkte biotechnologische Nutzung durch Nähe zur Wohnbebauung
- zu geringe Entwicklungsmöglichkeiten (kleine Fläche, keine weitere Fläche in der Nachbarschaft)
- Auftrag zur Entwicklung eines gemischten Stadtquartiers

Als Fazit kommt die Stadt zu dem Ergebnis, dass im Innenbereich der Stadt keine Flächen verfügbar sind, die für eine Entwicklung der Größenordnung eines Biotechnologiestandorts nutzbar wären.

Demnach bietet das ehemalige Hochschulerweiterungsgelände, heute "B 158", die besten Voraussetzungen für die Entstehung eines Biotechnologie-Clusters.

Die Freien Wähler fragen die Verwaltung:

- 1) Welchem Zweck dienen die insgesamt acht Gebäudekomplexe, die für BioNTech im Bebauungsplan O 53 vorgesehen sind? Dienen alle Gebäude der Forschung und Entwicklung und entfalten somit einen zwingenden und alternativlosen Vorteil allein durch ihre Nähe zu Universität und Forschungsunternehmen? Sind auch Verwaltungsgebäude und sonstige administrative Gebäude dort geplant?

- 2) Wird geprüft, die Entwicklung im Bereich des Biotechnologiestandorts Mainz ab 2022 zum Anlass zu nehmen, den städtebaulichen Entwurf des Bebauungsgeländes O53 erneut in Planstufe 1 zu modifizieren, da sich ja nun neue Entwicklungsmöglichkeiten für Forschungs- und Technologienutzungen außerhalb von dringend benötigter Wohnbebauung ergeben haben? Wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt die Stadtverwaltung?
Wenn nein, wieso nicht?
- 3) Wird der Standort westlich des B158 schlechter im Sinne seiner Nähe zu Universität und Forschungsunternehmen eingestuft als der Standort der GFZ-Kaserne?
Wenn ja, wie ist das begründet?
- 4) Das Gelände der GFZ-Kaserne befindet sich aktuell noch im Besitz der BIMA. Wieweit hat sich die Stadt Mainz verbindlich für die weitere Expansion von BioNTech auf dem GFZ-Gelände verpflichtet? Was unternimmt die Stadt Mainz gegenüber BioNTech, die evtl. noch nicht vertraglich fixierten Gebäudekomplexe auf dem neuen Biotechnologiestandort (B 158) zu realisieren?
Wenn nein, warum nicht?
- 5) Was unternimmt die Stadt – außer die Traufkante zu erhöhen – um auf dem GFZ-Gelände evtl. doch noch eine größere Fläche für ein größeres Wohngebiet, als das aktuell zusammengeschrumpfte, zu verwirklichen? Die nächsten 100 Jahre wäre die Chance vertan, fußläufig zum Dom so viel geförderten Wohnraum klimafreundlich, autoarm zu erstellen.

gez. Erwin Stufler